

# WIMSHEIMER RUNDSCHAU

26



Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 28. Juni 2024

Diese Ausgabe erscheint auch online

## Steuertermine im Juli

Am 01.07.2024 ist der Jahresbetrag für die Jahreszahler der Grund- und Gewerbesteuer fällig!



## Die „Krabbelkäfer Wimsheim“

treffen sich wöchentlich dienstags von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr im Alten Schulhaus. Willkommen sind Mamas & Papas mit Kindern im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren.



## Veräußerung von Baugrundstücken durch die Gemeinde

Weitere Informationen in dieser Ausgabe und auf der Homepage unter [www.wimsheim.de](http://www.wimsheim.de)



Nur noch wenige Plätze frei! Jetzt noch für die Kinderferientage anmelden. Anmeldefrist ist der 5. Juli 2024.



## RADFAHRERVEREIN WIMSHEIM e.V.

# EINLADUNG ZUM RAD- WANDERTAG

**Sonntag  
30. Juni**

**AUF DEM CHRISTIAN-JENTNER-PLATZ  
RADSPORTHALLE  
WIMSHEIM**

## Amtliche Bekanntmachungen



### Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates  
am 25. Juni 2024  
- öffentlich -

Nach der Behandlung **eines Baugesuchs** beschäftigte sich der Gemeinderat mit folgenden Themen:

#### **Unterbringung von geflüchteten und obdachlosen Personen – Neubau einer Unterkunft in Holzmodulbauweise im Pfadweg 7 – 9 in Wimsheim** **- Sachstandsinformation und Kostenberechnung** **- Baubeschluss zur Ausschreibung und Vergabe**

Die Gemeinde Wimsheim plant den Neubau für geflüchtete und obdachlose Personen in Holzmodulbauweise im Pfadweg 7 – 9 in Wimsheim. Hierzu fand am 9. Oktober 2023 eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Der Bauantrag wurde in der Sitzung am 21.11.2023 im Gemeinderat behandelt und die Baugenehmigung wurde am 11. Januar 2024 erteilt.

Das Büro Lennermann und Krämer aus Karlsruhe hat die Kostenberechnung anhand der Bruttogeschossfläche und ihrer gesammelten Erfahrungen beim Neubau der Flüchtlingsunterkunft des Enzkreises in Knittlingen ermittelt. Derzeit gehen wir von Kosten in Höhe von 4,5 Millionen Euro (Baukosten und Nebenleistungen) aus. Die Architekten werden derzeit bei den Ausschreibungsunterlagen der technischen Gebäudeausrüstung (Elektro, Wasser, Abwasser, Heizung, Sanitär- und Lüftungstechnik) durch das Ingenieurbüro P&H aus Pforzheim unterstützt.

Aufgrund der veranschlagten Kostenschätzung muss die Ausschreibung als funktionale Leistungsbeschreibung europaweit ausgeschrieben werden. Für diese Art der Ausschreibung soll ein internationales Ausschreibungsportal genutzt werden. Sowohl die Gemeinde als auch die beauftragten Architekten sind nicht im Besitz eines solchen Portals und sollen hierbei durch einen Fachanwalt für Vergaberecht der Kanzlei Bender, Harrer und Krevet unterstützt werden.

Um die Ausschreibung während der Interimszeit bis zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates durchführen zu können, fasste der Gemeinderat den Beschluss, die Holzmodule europaweit auszuschreiben und an den günstigsten Generalunternehmer zu vergeben. Sollte eine Preissteigerung nach der Ausschreibung von mehr als 10 % zu erwarten sein, wird das Gremium hierüber informiert und in die Entscheidung mit einbezogen.

Zuwendung aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landesentwicklung Wohnen Baden-Württemberg zum Landesförderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ wurde am 11.12.2023 beantragt und am 19.12.2023 in Höhe von 752.251,50 € bewilligt. Der Baubeginn und somit die

Vergabe der Holzmodule an einen Generalunternehmer muss bis spätestens 17. September 2024 der L-Bank angezeigt werden, ansonsten erlischt der Bewilligungsbescheid.

#### **Hochwasserschutzkonzept – Vergabebeschluss für die Umweltfachlichen Untersuchungen und Planungen der Maßnahme 13 zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich der Verdolung des Grenzbaches**

Im Jahr 2016 wurde das Büro Wald+Corbe mit der Planung der Maßnahmen beauftragt, welche im Rahmen der Flussgebietsuntersuchung für die Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgeschlagen worden waren. Neben den bereits erledigten Punkten sind die Verbesserung des Einlaufbauwerks am Beginn der Verdolung des Grenzbaches (Maßnahme 11) sowie die Maßnahme 13 nach der Verdolung im Bereich Pumpengärten für den Hochwasserschutz in Wimsheim förderlich. Im Rahmen der Flurbereinigung konnte die Gemeinde Grundstücke erwerben bzw. Grundstücke konnten so neugebildet werden, durch die die Umlegung des Grenzbaches nach der Verdolung sowie eine Verbindung zwischen der Steig und der Friolzheimer Straße außerhalb der Hochwassergefahrenzone möglich macht.

Für das Vorhaben sind artenschutzrechtliche Untersuchungen notwendig. Der Gemeinderat beauftragte das Büro Wald+Corbe in Höhe von 12.682,43 €.

#### **Spielplatzkonzeption Gemeinde Wimsheim** **- Neugestaltung Rotswiesenweg entlang des Grenzbaches**

Im Rahmen der Flurbereinigung konnte die Gemeinde Grundstücke erwerben, durch die eine fußläufige Verbindung zwischen der Steig und der Friolzheimer Straße außerhalb der Hochwassergefahrenzone möglich wird. Die Landschaftsarchitektin Sonja Hottinger hat im Rahmen der Spielplatzkonzeption und dem Spielplatz in der Steig verschiedene Ausführungsvarianten erarbeitet. Die Ausführungen wurden mit dem Hochwasserschutzkonzept der Gemeinde abgestimmt.

Der Gemeinderat beschloss, dieses Jahr die Grundstücke von den Bestandshütten und verkehrsunsicherem Bewuchs zu räumen und die fußläufige Verbindung zwischen der Friolzheimer Straße und der Steig wiederherzustellen. Die weitere Gestaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut behandelt.

#### **Verkauf gemeindeeigener Baugrundstücke im Neubaugebiet „Frischgrund, II. Bauabschnitt“: Festlegung der zu veräußernden Baugrundstücke und des Verkaufspreises**

Die Gemeinde Wimsheim ist Eigentümerin von Baugrundstücken im Neubaugebiet „Frischgrund, II. Bauabschnitt“. Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2019 sollen pro Jahr 3 – 5 Baugrundstücke veräußert werden. Seit diesem Beschluss wurden mehrere Baugrundstücke veräußert.

Von der Verwaltung wurden folgende Baugrundstücke zum Verkauf im Jahr 2024 vorgeschlagen:

Flst. 6231 (664 qm)

Flst. 6233 (599 qm)

Flst. 6170 (600 qm)

Zur Diskussion gestellt wurde die Beibehaltung des Verkaufspreises. Aufgrund des gestiegenen Finanzierungszinses und Baukosten schlug die Verwaltung unter Berücksichtigung der Vergabekriterien eine Beibehaltung des Verkaufspreises von 2023 vor.

Der Verkaufspreis wurde in den letzten Jahren wie folgt angepasst:

2021 320 €/m<sup>2</sup>

2022 335 €/m<sup>2</sup>

2023 350 €/m<sup>2</sup>

Hinzu kommen noch die Erschließungskosten (94,67 €/m<sup>2</sup>) und der Klärbeitrag (2,43 €/m<sup>2</sup>). Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag zu.

### **Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024 – Feststellungsbeschluss gem. § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung über das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen von Hinderungsgründen für die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder**

Am 09.06.2024 fand die Wahl des Gemeinderats statt. Bevor der neu gewählte Gemeinderat einberufen werden kann, muss festgestellt werden, ob bei den einzelnen gewählten Gemeinderatsmitgliedern Hinderungsgründe entsprechend § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung vorliegen. Der Beschluss muss vor Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats erfolgen und obliegt somit dem bisherigen Gemeinderat. Von den Gewählten selbst wurden keine Hinderungsgründe geltend gemacht; ebenfalls sind der Verwaltung keine Hinderungsgründe bekannt. Der Gemeinderat stellte entsprechend § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung fest, dass keine Hinderungsgründe der neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vorliegen.

### **Ehrung von langjährigen Mitgliedern des Gemeinderats**

Die Ehrungsrichtlinien des Gemeindetags Baden-Württemberg sehen für langjährig tätige Mitglieder des Gemeinderats Ehrungen für ihr kommunalpolitische Engagement vor. Geehrt wurden

- Herr Gemeinderat Prof. Dr. Stephan Döttling für 10-jährige kommunalpolitische Tätigkeit
- Herr Gemeinderat Roland Holz für 10-jährige kommunalpolitische Tätigkeit
- Herr Gemeinderat Norman Jentner 20-jährige kommunalpolitische Tätigkeit
- Herr Gemeinderat Bertold Lauser für 25-jährige kommunalpolitische Tätigkeit

mit den Ehrennadeln des Gemeindetags Baden-Württemberg und einem Präsent der Gemeinde.

### **Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder**

Folgende Gemeinderäte bewarben sich bei der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024 nicht mehr um ein Gemeinderatsmandat und scheiden damit aus dem Gremium aus:

- Dr. Stefan Döttling nach zehnjähriger Zugehörigkeit zum Gemeinderat
- Roland Holz nach vierzehnjähriger Zugehörigkeit zum Gemeinderat
- Gudrun Jilg nach fünfjähriger Zugehörigkeit zum Gemeinderat
- Beate Lämmle-Koziollek nach fünfjähriger Zugehörigkeit zum Gemeinderat
- Mirko Schleef nach achtmonatiger Zugehörigkeit zum Gemeinderat

Bürgermeister Weisbrich bedankte sich bei allen ausscheidenden Personen für ihr ehrenamtliches Engagement und die gute Zusammenarbeit.

## **Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **a) Verbandsversammlung Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu**

Am 06.06.2024 fand im Rathaus in Mönshheim die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu statt. Nach einem kurzen Bericht der Geschäftsführung erfolgte die Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Betriebsführung der innerörtlichen Wassernetze. Im Frühjahr 2024 wurden im Verwaltungsrat des Zweckverbands Entwürfe für den Betriebsführungsvertrag verhandelt und nachgebessert. Außerdem wurden Verbesserungsvorschläge aus den Erfahrungen der Frielzheimer Verwaltung und des ZV Bauhof Heckengäu mit aufgenommen, um zusätzliche Klarheit zu schaffen. Der daraus entstandene Vertrag entspricht sowohl inhaltlich als auch finanziell den Vorstellungen des Verwaltungsrats. Dieser wurde auch in den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden Frielzheim, Mönshheim, Wurmberg und Wimsheim beraten und der Abschluss des Vertrags beschlossen. Aufgrund der vorhandenen Weisungsbeschlüsse aus den einzelnen Gremien beschloss die Verbandsversammlung somit einstimmig die Vergabe der Betriebsführung der innerörtlichen Wassernetze ab dem 01.07.2024 an die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH+Co.KG.

### **b) Verbandsversammlung Zweckverband Pflegeheim Haus Heckengäu**

Am 12.06.2024 fand in Heimsheim die Verbandsversammlung des Zweckverband Pflegeheim Haus Heckengäu statt. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren die Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2023 sowie die Bekanntgaben des Ergebnisses der Finanzprüfung der Jahre 2014 – 2018 und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019, welche keine nennenswerten Beanstandungen festgestellt hatte.

### **c) Geplantes Wohngebiet Breitlohweg-Falltor**

In der Sitzung des Planungsausschusses des Regionalverbands Nordschwarzwald am 19.06.2024 hatte der Ausschuss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Breitlohweg-Falltor beraten. Zum Baugebiet wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*  
vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Wir verweisen auf die Stellungnahme der höheren Raumordnungsbehörde vom 12. April 2024, welcher wir uns vollinhaltlich anschließen. Von der Planung ist ein Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus gemäß Plansatz 3.3.5 des Regionalplans 2015 betroffen. Dieser Aspekt wird in der Begründung mit der Durchgrünung und sichergestellten Durchwegung hinreichend berücksichtigt. Von Seiten der höheren Raumordnungsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) wurden mehrere Punkte angemerkt bzw. es müssen von unserer Seite noch Daten im weiteren Verfahren erläutert werden. Ein Punkt ist aufgrund des Wechsels des rechtlichen Verfahrens von §13b BauGB nach §13a BauGB aufgrund des bundesweit geltenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts, die noch fehlenden Änderung des Flächennutzungsplans. Dieser Änderungsbeschluss erfolgt voraussichtlich in der kommenden Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands am 02.07.2024. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass die offenen Punkte im weiteren Verfahren ausgeräumt werden können.

### **d) Termine**

|                |                                                                        |
|----------------|------------------------------------------------------------------------|
| 02.07.2024     | Verbandsversammlung GVV Heckengäu um 18 Uhr in Mönshheim (Alte Kelter) |
| 10.07.2024     | Sitzung Kuratorium Kinderbetreuung um 18 Uhr im Feuerwehrhaus Wimsheim |
| 20.-21.07.2024 | Straßenfest der Wimsheimer Vereine                                     |
| 23.07.2024     | Voraussichtlich konstituierende Sitzung des Gemeinderats               |

# ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

## Öffnungszeiten

### Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

**Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden unter [www.wimsheim.de](http://www.wimsheim.de).**

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

#### Zentrale

Telefon 9427 – 0  
Telefax 9427 – 25  
[gemeinde@wimsheim.de](mailto:gemeinde@wimsheim.de)

#### Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15  
[mario.weisbrich@wimsheim.de](mailto:mario.weisbrich@wimsheim.de)

#### Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10  
[melanie.werner@wimsheim.de](mailto:melanie.werner@wimsheim.de)

#### Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23  
[katrin.hoelle@wimsheim.de](mailto:katrin.hoelle@wimsheim.de)

#### Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18  
[ulrike.rentschler@wimsheim.de](mailto:ulrike.rentschler@wimsheim.de)  
Maurice Binder 9427 – 14  
[maurice.binder@wimsheim.de](mailto:maurice.binder@wimsheim.de)

#### Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12  
[standesamt@wimsheim.de](mailto:standesamt@wimsheim.de)

#### Bürgeramt

Marion Mörk 9427-13  
Yvonne Wolfinger 9427-13  
[buergeramt@wimsheim.de](mailto:buergeramt@wimsheim.de)

#### Kämmerei

Samara Della Ducata 9427 – 17  
[kaemmerei@wimsheim.de](mailto:kaemmerei@wimsheim.de)

#### Kasse und Steueramt

Nicole Grafunder 9427 – 11  
[finanzen@wimsheim.de](mailto:finanzen@wimsheim.de)

#### Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 -194  
Bauhofleiter Christian Kühnle  
[info@zvvh.de](mailto:info@zvvh.de)

#### Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17  
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

**Ortsbücherei Wimsheim** 9427 – 29  
Stephanie Fleck  
[buecherei@wimsheim.de](mailto:buecherei@wimsheim.de)

### Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73  
Leitung Frau Esther Selbonne  
[kindergarten@wimsheim.de](mailto:kindergarten@wimsheim.de)  
Landratsamt Enzkreis 07231 / 308-0  
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim  
Telefax 07231 / 308-9417  
[landratsamt@enzkreis.de](mailto:landratsamt@enzkreis.de)

## Notdienste

### 116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

### Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



### Neue Öffnungszeiten der Notfallpraxen seit 25.10.2023

**Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67**  
Montag, Dienstag, Donnerstag

19:00 Uhr - 22:00 Uhr  
Mittwoch, Freitag  
16:00 Uhr - 20:00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertage  
08:00 - 22:00 Uhr

**Notfallpraxis Kinder Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim**  
Mittwoch 15:00 Uhr - 20:00 Uhr  
Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertage  
08:00 - 20:00 Uhr

**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker**  
Samstag, Sonntag, Feiertage  
10:00 Uhr - 16:00 Uhr

### Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

**Herr Jens Rosenberger,**  
Buchenweg 42, 75228 Ispringen  
Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

**Herr Benjamin Niesz,**  
Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker,  
Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirks-schornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

### Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

29.06.2024 Central-Apotheke, Bahnhofstr. 42, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 8106946

30.06.2024 Apotheke im Centrum Illingen, Ortszentrum 3, 75428 Illingen, Tel. 07042 2955

### Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter [www.kleintiernotdienst-bb.de](http://www.kleintiernotdienst-bb.de) abrufbar.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Wimsheim

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Fragen zur Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Fragen zum Abonnement:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, [abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de), [www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)

## Veräußerung von Baugrundstücken durch die Gemeinde Wimsheim

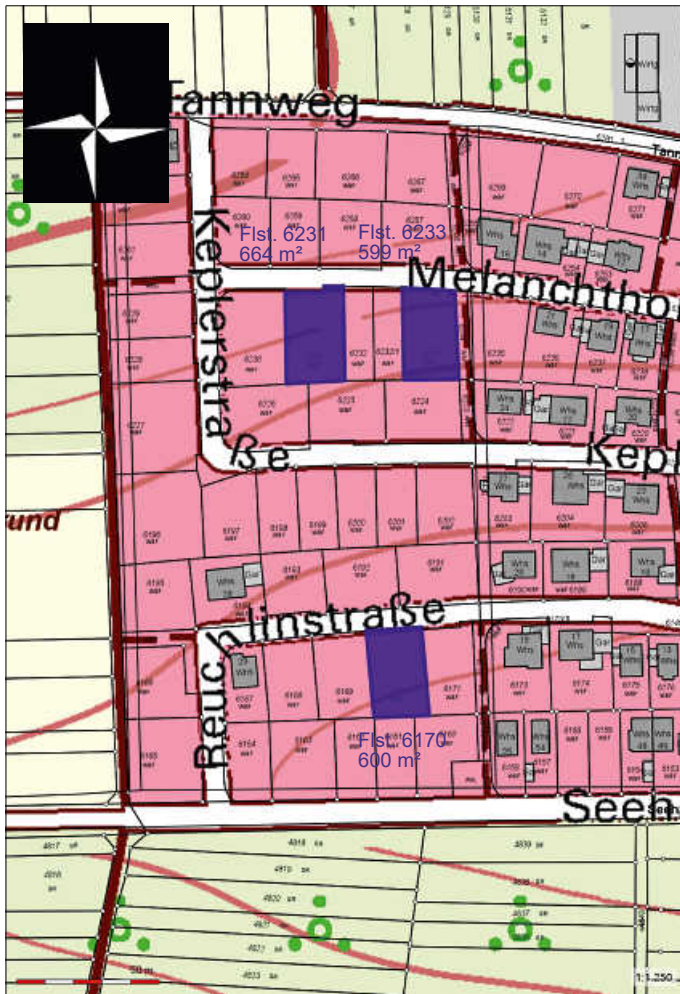
Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2024 veräußert die Gemeinde Wimsheim folgende Baugrundstücke:

- Parz. 6231 (664 qm)
- Parz. 6233 (599 qm)
- Parz. 6170 (600 qm)

Die Lage der Grundstücke ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Der Verkaufspreis beträgt 350,- €/qm zzgl. der Erschließungskosten und dem Klärbeitrag.

Die Verkaufskonditionen ergeben sich aus den in der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2022 festgelegten und in diesem Amtsblatt abgedruckten Bauplatzvergabekriterien. Bewerbungen sind vom **28.06.2024 bis 27.07.2024** ausschließlich unter Verwendung des auf der Homepage der Gemeinde Wimsheim ([www.wimsheim.de](http://www.wimsheim.de)) bereitgestellten Online-Bewerbungsformulars möglich.



### Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Wimsheim

#### I. Präambel:

Die Gemeinde Wimsheim verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB).

Eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur und der soziale Zusammenhalt sollen in der Gemeinde Wimsheim weiterhin gestärkt und gewährleistet werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass junge Familien – seien sie einheimisch oder auswärtig – angesichts der angespannten Lage auf dem

Wohnungs- und Immobilienmarkt aktuell große Schwierigkeiten haben, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Um auch Personen, die längere Zeit in der Gemeinde gewohnt haben, die Möglichkeit zu eröffnen, wieder in die Gemeinde zurückzukehren, bezieht der Ortsbezug die letzten fünf Jahre mit ein.

Insbesondere soll jenem Personenkreis die Bildung von Wohn- bzw. Grundeigentum ermöglicht werden, welcher noch nicht über selbiges verfügt. Dies vor dem Hintergrund, dass die Nachfrage nach kommunalen Bauplätzen das Angebot an Bauplätzen der Gemeinde Wimsheim voraussichtlich übersteigen wird. Daher hat sich die Gemeinde dafür entschieden, noch nicht vorhandenes Grundeigentum von Bewerbern positiv zu berücksichtigen. Die Gemeinde unterscheidet somit danach, ob jemand bereits über Eigentum verfügt oder nicht. Ist der Antragsteller bereits im Genuss von Wohn- bzw. Grundeigentum, ist es ihm auch zumutbar, bei einer Bauplatzvergabe im Wettbewerb zurückgestellt zu werden. Daher sind nur Personen antragsberechtigt, die nicht bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten Grundstücks sind, das als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann; sowie eines Wohnhauses, das zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann.

Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt. (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Dies gilt auch für die Förderung von Familien mit jungen/jüngeren Kindern im Hinblick auf die von der Gemeinde bereitgestellte und kostenintensive Zurverfügungstellung einer Infrastruktur, bestehend aus Kindergärten und Schulen.

Ferner möchte die Gemeinde Personen, die in der Gemeinde beispielsweise ein Unternehmen, eine Praxis oder ähnliches betreiben und damit Arbeitsplätze in der Gemeinde schaffen und geschaffen haben, besonders berücksichtigen. Daher soll die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze als eigenes Kriterium bepunktet werden.

Gerade auch junge Familien – seien sie auswärtig oder mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft – sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Wimsheim bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein oder um sich in der Gemeinde Wimsheim neu anzusiedeln (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft sowie Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft werden mit Blick auf den besonderen Schutz von Ehe und Familie durch Art. 6 GG besonders bepunktet.

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Wimsheim wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesem Bauplatzkriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, einer sozial karitativen oder kirchlichen Organisation, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderats sowie insbesondere der örtlichen freiwilligen Feuerwehr oder den Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes in den vergangenen 5 Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins können nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert. Dabei soll nicht nur das aktive ehrenamt-

liche Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr oder beim DRK in der Gemeinde selbst, sondern auch aktives ehrenamtliches Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem Deutschen Roten Kreuz oder in einer anderen, staatlich anerkannten Hilfsorganisation der Nothilfe oder Notfallvorsorge außerhalb der Gemeinde besonders bepunktet werden – dies in der Erwartung, dass sich diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits außerhalb der Gemeinde als aktives Mitglied ehrenamtlich bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem Deutschen Roten Kreuz oder in einer anderen, staatlich anerkannten Hilfsorganisation der Nothilfe oder Notfallvorsorge engagieren, auch nach Erwerb eines Bauplatzes weiter in und für die Gemeinde ehrenamtlich engagieren werden.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile hervor.

Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Wimsheim setzen die EU-Kautelen um und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

## II. Allgemeiner Grundsatz

Die geplante Vergabe von im Eigentum der Gemeinde stehenden Wohnbauplätzen erfolgt anhand dieser ermessenslenkenden Verwaltungsvorschriften, wobei jeder Antragsteller nur ein Baugrundstück erhalten kann. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes wird durch diese Richtlinien nicht begründet. Die Gemeinde Wimsheim verkauft Bauplätze sowohl an einheimische als auch an auswärtige Bauplatzbewerber. Jeder Bewerber kann nur ein Baugrundstück erwerben. (Ehe-)Paare, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen und können ein Grundstück nur zum Miteigentum erwerben.

Um auch jungen, in der Gemeinde Wimsheim wohnhaften Paaren ohne Kinder die Chance eines Bauplatzerwerbs zu ermöglichen, behält sich die Gemeinde Wimsheim die Veräußerung eines gemeindeeigenen Baugrundstücks zur Bebauung mit einem Doppelhaus an den o.g. Personenkreis vor. Die Auswahlkriterien nach Ziff. IV sind insofern nur maßgeblich für die Reihenfolge innerhalb des oben beschriebenen Bewerberkreises, unabhängig von der Gesamtpunktzahl der übrigen Bewerber.

## III. Zugangsvoraussetzungen und antragsberechtigter Personenkreis

Es können sich nur volljährige natürliche und voll geschäftsfähige Personen bewerben, die auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim bauen wollen. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.

Soweit der Bewerber bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten Grundstücks ist, das als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann, ist er von dem Vergabeverfahren und damit dem Erwerb eines weiteren Baugrundstückes im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn der Bewerber bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch, Wohnrecht) eines Wohnhauses ist, das zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung

von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann. Eigentumswohnungen werden bei der Antragsstellung nicht berücksichtigt. In begründeten Fällen können von diesen Bestimmungen in Ziff. III. Abs. 2 Ausnahmen zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass die eigene Wohnimmobilie den Wohnbedürfnissen objektiv nicht mehr genügt. Dies kann beispielsweise der Fall sein bei gesundheitlichen Bedürfnissen (z.B. Barrierefreiheit) oder bei Familien, denen der vorhandene Wohnraum nicht mehr ausreicht.

Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen und können ein Grundstück nur zum Miteigentum erwerben. Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.

## IV. Auswahlkriterien und deren punktbasierte Gewichtung

### Bedürftigkeit der Bewerber nach familiensozialbezogenen Kriterien: **max.96 Punkte**

#### 1. Familienstand:

|                                                                 |           |
|-----------------------------------------------------------------|-----------|
| Alleinstehend:                                                  | 6 Punkte  |
| Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft | 9 Punkte  |
| Verheiratet/ eingetragene Partnerschaft nach LPartG             | 11 Punkte |

#### 2. Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| 1 Kind            | 20 Punkte |
| 2 und mehr Kinder | 25 Punkte |

Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen).

#### 3. Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder:

|              |                |
|--------------|----------------|
| < 6 Jahre    | 10 Punkte      |
| 6 – 10 Jahre | 8 Punkte       |
| 11-18 Jahre  | 6 Punkte       |
|              | Max. 20 Punkte |

#### 4. Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen. Dem gleichgestellt ist die Pflege eines außerhalb des eigenen Haushalts lebenden Angehörigen 1. Grades bei Nachweis der Überlassung des Pflegegeldes an den Bewerber

|                                                                   |           |
|-------------------------------------------------------------------|-----------|
| Grad der Behinderung mindestens 80 % oder Pflegegrad 1 und höher: | 10 Punkte |
|-------------------------------------------------------------------|-----------|

#### 5. Ausübung einer ununterbrochen vor der Bewerbung liegenden, aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit des Bewerbers außerhalb der Gemeinde Wimsheim bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem Deutschen Roten Kreuz oder in einer anderen, staatlich anerkannten Hilfsorganisation der Nothilfe oder Notfallvorsorge

|                                                            |                |
|------------------------------------------------------------|----------------|
| Für jedes volle ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit | 2 Punkte       |
|                                                            | Max. 30 Punkte |

Pro Person (alleinstehender Bewerber – Berücksichtigung eine Person; Paare - bei Ehegatten, Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft) und Kalenderjahr werden die Punkte kumuliert berücksichtigt

6. Als Nachweis für die Ausübung einer aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit des Bewerbers *außerhalb* der Gemeinde Wimsheim bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem Deutschen

Roten Kreuz oder in einer anderen, staatlich anerkannten Hilfsorganisation der Nothilfe oder Notfallvorsorge ist eine rechtsverbindliche Bestätigung über eine regelmäßige Teilnahme an den Übungsdiensten einer Einsatzabteilung der jeweiligen Organisation erforderlich.

Hinweis: Die bloße Mitgliedschaft in einer der o.g. Organisationen, ohne Teilnahme am aktiven Dienstbetrieb, wird nicht anerkannt.

#### **familien-sozialbezogene Kriterien** **max. 96 Punkte**

##### **Ortsbezugsriterien der Bewerber** **max. 86 Punkte**

###### *1. Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde*

Pro Person (alleinstehender Bewerber - Berücksichtigung eine Person; bei Ehegatten, Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft) und Kalenderjahr des beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlich vorhandenen Hauptwohnsitzes werden die Punkte kumuliert berücksichtigt

in den 5 Jahren vor Ablauf der Bauplatz-Bewerbungsfrist **3 Punkte**

Im Falle eines Wegzugs aus der Gemeinde in einem Zeitraum innerhalb von 5 Jahren vor dem Ablauf der Bauplatz-Bewerbungsfrist werden die in dem 5 Jahres-Zeitraum liegenden Zeiten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde berücksichtigt. **max. 30 Punkte**

###### *2. Zeitdauer bei ununterbrochener Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde vor Ablauf der Bauplatz-Bewerbungsfrist*

Pro Person (alleinstehender Bewerber - Berücksichtigung eine Person; Paare - bei Ehegatten, Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft) und Kalenderjahr werden die Punkte kumuliert berücksichtigt bei einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde, die zum Stichtag noch bzw. bereits besteht (Arbeiter/Angestellte/Beamte/Gewerbetreibende/Freiberufler/ Selbstständige oder Arbeitgeber im Hauptberuf

Pro Kalenderjahr in den 5 Jahren vor Ablauf der Bauplatz-Bewerbungsfrist **2 Punkte**  
**Max. 20 Punkte**

Es werden nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen berücksichtigt (auch Teilzeit im Rahmen von mindestens 18 Stunden). Bei Selbstständigen bzw. Gewerbetreibenden muss ein Gewerbe angemeldet sein. Der Sitz oder die Betriebsstätte muss in der Gemeinde Wimsheim liegen.

###### *3. Selbstständige/Arbeitgeber mit Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde Wimsheim*

pro geschaffenem Arbeitsplatz in der Gemeinde Wimsheim zum Zeitpunkt der Bewerbung **0,5 Punkte**  
**Max. 6,0 Punkte**

Der Sitz oder die Betriebsstätte muss in der Gemeinde Wimsheim liegen. Bei mehreren Inhabern werden die geschaffenen Arbeitsplätze anteilig, entsprechend der Anzahl der Inhaber (nicht entsprechend der jeweiligen Geschäftsanteile) berücksichtigt.

###### *4. Ehrenamtliches Engagement*

Ausübung einer ununterbrochen vor der Bewerbung liegenden, ehrenamtlichen Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde Wimsheim als

Mitglied in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr oder des Ortsverbandes des Deutschen Roten Kreuzes

Ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein

Ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial/karitativen Einrichtung

Ehrenamtliches Mitglied in einem kirchlichen Gremium

Mitglied im Gemeinderat

Für jedes volle ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit **3 Punkte**  
**Max. 30 Punkte**

Pro Person (alleinstehender Bewerber - Berücksichtigung eine Person; Paare - bei Ehegatten, Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft) und Kalenderjahr werden die Punkte kumuliert berücksichtigt

Als Nachweis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich:

Tätigkeit als Mitglied der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder

Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand)

Bei Tätigkeit als Mitglied in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr oder dem Ortsverband des Deutschen Roten Kreuzes: Rechtsverbindliche Bestätigung über die regelmäßige Teilnahme am aktiven Dienstbetrieb

##### **Ortsbezugsriterien** **max. 86 Punkte**

Bewerbungsverfahren:

Die zum Verkauf stehenden Baugrundstücke werden öffentlich auf der Homepage der Gemeinde im Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim ausgeschrieben. Bestandteil der Ausschreibung ist ein Fragenkatalog („Bewerbungsbogen“) entsprechend der Bauplatzvergabe-kriterien.

Bewerbungen sind während der in der Ausschreibung genannten Frist in schriftlicher Form, unter Beifügung der Nachweise entsprechend des Fragenkatalogs, an das Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim zu senden.

Nachweisliche Falschangaben oder unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Die Antragsteller müssen die für die Bewerbung maßgeblichen Angaben der Gemeinde nachweisen. Rechtsverbindlich wird der Kauf erst mit Beurkundung des Kaufvertrages. Der Kaufpreis wird vom Gemeinderat festgelegt. Näheres wird im Kaufvertrag geregelt. Es gelten die bei einem Verkauf der Gemeinde üblichen Konditionen.

Die Vergabe erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatsitzung oder im Falle einer Ermächtigung der Verwaltung durch diese.

Die Entscheidung über die Vergabe der Grundstücke an die Antragsteller erfolgt auf Basis der erzielten Bewertungspunkte. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Antragstellung. Danach eingetretene Veränderungen können von der Gemeinde Wimsheim nach pflichtgemäßem Ermessen berücksichtigt werden. Der Antragsteller hat solche Veränderungen der Gemeinde Wimsheim unverzüglich schriftlich anzuzeigen und ggf. nachzuweisen.

Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden - gemäß der festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen - die ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihen-

folge ermittelten Bewerber informiert. Anschließend haben sich die Bewerber nach Zugang der Information verbindlich schriftlich oder in Textform innerhalb von 10 Tagen gegenüber der Gemeinde Wimsheim zu erklären, ob und – soweit mehrere Bauplätze zugewiesen werden können – welchen Bauplatz sie erwerben werden (Bauplatzpriorisierung). Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann den oder die zuvor einer Bewerbung zugewiesenen Bauplätze an andere nachrücken- de Bewerber vergeben und veräußern. Die nichtbegünstigten Antragsteller werden ebenfalls in Textform informiert.

Nach Erhalt der Zusage haben die Bewerber zudem binnen 10 Tagen an die Gemeinde Wimsheim eine Reservierungskauti- on für den Fall eines Rücktritts von der Kaufzusage in Höhe von 1.000 EUR zu zahlen. Erfolgt die Zahlung verspätet oder gar nicht, gilt der Listenplatz als aufgegeben und aus der Ersatzbewerberliste rückt der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach.

Übersteigt die Zahl der zu berücksichtigenden Bewerbun- gen die Anzahl der zu vergebenden Grundstücke, werden die nicht berücksichtigten Bewerber in eine -nur für diese Vergabetranche geltende- Ersatzbewerberliste aufgenom- men. Fällt nach der Zuteilung ein Bewerber aus, rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in der Bewerberliste auf und werden entsprechend der neuen Platzziffer auf der Bewer- berliste bei der Zuteilung berücksichtigt. Zieht ein Bewerber vor der notariellen Beurkundung seinen Antrag zurück, rückt aus der Ersatzbewerberliste der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach. Im Anschluss an die Zuteilung der Grund- stücke vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unter- zeichnung der Grundstückskaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung. Nach der verbind- lichen Grundstückszusage erhält der Bewerber einen Kauf- vertragsentwurf von der Gemeinde zugesandt mit dem Hin- weis, dass der notarielle Kaufvertrag innerhalb von weiteren 8 Wochen mit der Gemeinde Wimsheim abzuschließen ist. Erfolgt die Vertragsbeurkundung nicht innerhalb dieser Frist aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, erlischt die Vormerkung bzw. der Antrag und aus der Ersatzbewerberlis- te rückt der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach. Wird das Grundstück in diesem Zeitraum erworben, so wird die Reservierungskauti- on mit dem Kaufpreis verrechnet (Voraus- zahlung). Kommt es innerhalb der Frist nicht zum Abschluss eines Kaufvertrages aus Gründen, die der Bewerber zu vertre- ten hat, wird die Gebühr von der Gemeinde Wimsheim ohne weitere Gegenleistung vereinnahmt.

Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Gemeinde Wimsheim zur Übernah- me weiterer Verpflichtungen, insbesondere einer Bauver- pflichtung, Verpflichtung zur Eigennutzung sowie Veräu- ßerungsverbot. Die Übergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Einzelheiten hierzu werden im Kaufvertrag geregelt.

#### Auswahl bei Punktgleichheit:

Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der

- Die größte Zahl der Haushaltangehörigen minderjährigen Kinder vorweist
- Der im Losverfahren zum Zuge kommt

#### Rechtliche Hinweise

Die Bauplatzvergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen der Bauplatzvergabe anhand objek- tiver Kriterien.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes oder auf Erwerb eines bestimmten Grundstücks besteht nicht.

#### Inkrafttreten:

Diese Bauplatzvergaberichtlinien treten mit der öffent- lichen Bekanntmachung am 21. Mai 2021 in Kraft. Mit In- krafttreten der neuen Bestimmungen treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

### V. Sicherung des Förderzwecks

Der Inhalt des Grundstückskaufvertrags richtet sich nach den gemeindlichen Musterverträgen. Die Gemeinde be- hält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Er- kenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupas- sen. Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Vertrag. Mit Abschluss des Ver- trages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Gemein- de Wimsheim zur Übernahme weiterer Verpflichtungen die u.a. sind:

#### Bauverpflichtung, Wiederkaufsrecht

1. Der Erwerber ist verpflichtet;
  - a) auf dem Vertragsgegenstand ein Wohngebäude nach den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzun- gen zu erstellen und mit den Bauarbeiten dazu inner- halb von zwei Jahren ab heute zu beginnen sowie das Vorhaben innerhalb von 24 Monaten nach Bau- beginn bezugsfertig fertig zu stellen. Der Baubeginn ist frühestens nach Fertigstellung und Abnahme der Erschließungsanlagen durch die Gemeinde möglich;
  - b) den Vertragsgegenstand einschließlich der darauf zu erstellenden Bauwerke ohne schriftliche Zustim- mung des Veräußerers weder ganz noch teilweise auch nicht in der Rechtsform von Wohnungs- oder Teileigentum, eines Erbbaurechts oder von Woh- nungs- oder Teilerbbaurechten weiterzugeben;
  - c) die Verpflichtung nach lit. 1a) und b) auch seinem Rechtsnachfolger aufzuerlegen und diese wiederum weiter zu verpflichten.
2. Für den Fall, dass der Erwerber oder ein Rechtsnach- folger seinen vorstehenden Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllen sollte, behält sich die Gemein- de Wimsheim ein Wiederkaufsrecht am Vertragsgegen- stand nach den §§ 456 ff BGB bzw. folgenden Bestim- mungen vor:

Das Wiederkaufsrecht kann ausgeübt werden,

- a) wenn der Termin für den Beginn oder die Bezugsfer- tigkeit mit der Überbauung nicht eingehalten wird: jederzeit;
- b) wenn der Vertragsgegenstand weiterveräußert wird und/oder die Verpflichtung dazu eingegangen wird: innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten von dem Zeitpunkt an gerechnet, vom dem der Gemein- de Wimsheim eine entsprechende Abschrift des Ver- trages zugeht;
- c) im Falle einer Zuwiderhandlung gegen eine Verpflich- tung nach lit. 1 c): jederzeit;
- d) darüber hinaus auch für den Fall, dass der Erwerber die Zahlungsverpflichtung aus dieser Urkunde ein- stellt, in sein Vermögen das Insolvenzverfahren er- öffnet oder die Zwangsversteigerung oder Zwangs- verwaltung in den heute veräußerten Grundbesitz angeordnet wird: jederzeit während der Dauer der Zahlungseinstellung oder während eines der ge- nannten Verfahren.

3. Als Wiederkaufspreis gilt die Summe folgender Beträge:
  - a) Der vom Erwerber nach diesem Vertrag zu entrichtende Kaufpreis sowie die vom Erwerber entrichteten und erstatteten Erschließungskosten.
  - b) Der Wert der vom Erwerber auf dem Vertragsgegenstand errichteten Bauwerke, der durch den Gutachterausschuss auf den Zeitpunkt der Ausübung des Wiederkaufsrechts zu ermitteln ist, sofern die Bauwerke für den Veräußerer verwertbar sind.

Sofern für den Wert der Bauwerke keine Einigung erzielt wird, wird dieser für alle Beteiligten bindend durch den Kreisbaumeister beim Landratsamt Enzkreis durch Schätzung festgelegt. Die Festlegung erfolgt nach billigem Ermessen und wird von allen Beteiligten anerkannt.

Zum Wiederkaufsrecht nicht hinzuzurechnen sind etwaige vom Erwerber bereits bezahlte Vertrags- bzw. Grundbuchkosten oder Grunderwerbsteuern und Genehmigungsgebühren. Abziehen vom Wiederkaufspreis ist eine etwa eingetretene Wertminderung des Grundstücks, auch soweit sie durch ein begonnenes Bauwerk herbeigeführt wurde. Wird eine Einigung über eine solche Wertminderung nicht erzielt, so entscheidet für alle Beteiligten bindend der Kreisbaumeister in Pforzheim als Schiedsgutachter nach billigem Ermessen. Bodenwertsteigerungen bleiben unberücksichtigt.

Der Wiederkaufspreis ist innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten von der Erklärung der Rückauflassung auf den Veräußerer an gerechnet – bis dahin unverzinslich – zu bezahlen und zwar Zug um Zug gegen die Beseitigung aller Belastungen in Abt. II und III, die von heute an gerechnet zu Lasten des Vertragsgegenstandes im Grundbuch eingetragen werden.

Lasten, die im baurechtlichen Verfahren und zur Regelung nachbarrechtlicher Beziehungen begründet wurden, hat der Erwerber jedoch nicht zu beseitigen.

Soweit die Belastungen in Abt. III des Grundbuchs und die sonstigen anzurechnenden Belastungen den Wiederkaufspreis übersteigen, kann die Gemeinde die Löschung solcher Belastungen auf Kosten des Erwerbers verlangen oder diese Belastungen mit dem Wiederkaufspreis ablösen. Der Rest des Wiederkaufspreises ist spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Ausübung des Wiederkaufsrechts zu zahlen und ist bis dahin weder zu verzinsen noch sicherzustellen.

Die durch den Wiederkauf ausgelösten Kosten und die Grunderwerbsteuer trägt der Wiederkaufsberechtigte. Die Beseitigung von Belastungen erfolgt auf Rechnung des heutigen Erwerbers.

4. Die Ausübung des vorstehenden Wiederkaufsrechts ist befristet bis spätestens zehn Jahre ab Vertragsschluss. Die Erklärung über die Ausübung des Wiederkaufsrechts bedarf der Schriftform und ist dem Erwerber durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Die Frist zur Ausübung bestimmt sich nach den oben unter Ziff. 2a) bis d) getroffenen Vereinbarungen.
5. Zur Sicherung des durch eine etwaige Ausübung dieses auflösend bedingten Wiederkaufsrechts entstehenden Anspruchs der Gemeinde auf Rückübertragung des Eigentums wird zu Lasten des Vertragsgrundstücks die Eintragung einer Vormerkung gemäß § 883 BGB bewilligt. Die Gemeinde stellt zunächst keinen Eintragungsantrag. Sie verpflichtet sich für den Fall der späteren Eintragung dieser Vormerkung mit dieser im Rang zurückzutreten hinter diejenigen Grundpfandrechte, die zur Finanzie-

rung des zu errichtenden Bauwerks auf dem Vertragsgrundstück eingetragen werden müssen. Wird ein entsprechender Rangrücktritt verlangt, hat der heutige Erwerber den Verwendungszweck solcher Grundpfandrechte, die den Verkehrswert des Objekts übersteigen, der Gemeinde gegenüber auf Verlangen nachzuweisen.

### Kaufpreisnachzahlung

1. Für den im vorstehenden § 9 Ziff. 1b) geregelten Fall der Veräußerung seit heute bis zum Ablauf der in Ziff. 5 vereinbarten Frist sowie für den Fall, dass der Vertragsgegenstand nicht mit einem Gebäude entsprechend der Verpflichtung in Ziff. 1a) bezugsfertig fertig gestellt wird, steht der Gemeinde Wimsheim – soweit sie nicht von dem ihr zustehenden Wiederkaufsrecht Gebrauch macht – ein Anspruch auf Nachzahlung zu.
2. Der Betrag der Nachzahlung wird wie folgt festgelegt:  
Nachzahlen ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis ohne Erschließung und dem derzeitigen durchschnittlichen Verkaufspreis für Wohnbaugrundstücke im freien Handel innerhalb des Bebauungsgebiets „Frischegrund“ entsprechend der Kaufpreissammlung der Gemeinde Wimsheim.
3. Für den Fall einer Weiterveräußerung in anderer Weise als durch Verkauf oder für den Fall der nach diesem Vertrag vereinbarten und nicht eingehaltenen Frist zur Bezugsfertigstellung gilt ebenfalls die vorstehende Regelung.
4. Die Nachzahlungsverpflichtung erlischt unter denselben Voraussetzungen, unter denen auch das Wiederkaufsrecht erlischt.

### Nutzungspflicht und Nutzungsbeschränkung

1. Die Gemeinde Wimsheim veräußert den Vertragsgegenstand an den Erwerber zur Errichtung eines Wohngebäudes. Der Erwerber verpflichtet sich, das Wohngebäude innerhalb der in vorletzten § Ziff. 5 vereinbarten Frist selbst oder durch Verwandte bis zum dritten Grad bzw. Verschwägerter bis zum zweiten Grad zu nutzen.
2. Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung steht der Gemeinde Wimsheim – alternativ, nach deren Wahl – ein Wiederkaufsrecht bzw. ein Nachzahlungsanspruch zu. Die Nutzungsbeschränkung erlischt unter denselben Voraussetzungen, unter denen auch das Wiederkaufsrecht erlischt.
3. Mehrere Erwerber bevollmächtigten sich gegenseitig, Erklärungen und Handlungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für jeden abzugeben oder entgegenzunehmen bzw. vorzunehmen.

### Parkraumbewirtschaftung neue Ortsmitte

Am **Montag, 01.07.2024** wird der Betrieb der kostenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung in der Ortsmitte in Wimsheim aufgenommen.

Ab diesem Tag wird die Nutzung der öffentlichen Parkplätze zwischen der Abzweigung der Wurmberger Straße bis zur Mörikestraße gebührenpflichtig.

Die Parkgebühren betragen **Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr** 1,- € pro Stunde. Die Höchstparkdauer ist auf zwei Stunden begrenzt.

Die Parkgebühren sind am **Parkscheinautomat in der Tiefgarage** zu entrichten.

Wir bitten um Beachtung.

Kinderferientage 2024

Bald ist es wieder soweit  
und es beginnt die langersehnte Sommerferienzeit!  
Das Kinderferienprogramm steht,  
wie ihr auf den folgenden Seiten seht:  
  
Für alle ist sicher wieder etwas dabei,  
Sport, Spiel und Spaß,  
schaut unbedingt vorbei!

Kinderferientag der Gemeinde Wimsheim am Donnerstag, 1. August 2024

Wir lernen Erste Hilfe

Gemeinsam wandern wir zum DRK Ortsverein nach Frielzheim. Unter Anleitung erfahren wir hier u. a., wie man einen Notruf absetzt und im Notfall richtige Erste Hilfe leisten kann. Danach laufen wir wieder zurück nach Wimsheim und grillen zum gemeinsamen Abschluss Würstchen im Weck im Garten des Alten Schulhauses.

Treffpunkt: 9:00 Uhr am Rathaus

Ende ca. 16:45 Uhr im Garten des Alten Schulhauses

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein kleines Vesper und etwas zum Trinken mit. Wetterentsprechende Kleidung und bequeme Schuhe mit denen man gut laufen kann sind ebenfalls notwendig.

Teilnehmerzahl: 20 Kinder Alter: 6 – 12 Jahre

Anmeldung über [gemeinde@wimsheim.de](mailto:gemeinde@wimsheim.de) mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Straße, Geburtsdatum, Notfallnummer (Mobilnummer).

Wir freuen uns auf Euch!

Kinderferientag des WCV Hurrassel am Freitag, 2. August 2024

Ausflug zum Wildpark nach Pforzheim

Treffpunkt: 09:00 Uhr Parkplatz Radfahrrhalle

Ende: 13:30 Uhr Parkplatz Radfahrrhalle

Verpflegung: AUSREICHEND Vesper und Getränke selber mitbringen

Die Kinder erwartet ein spannender Ausflug zum Wildpark nach Pforzheim. Mit dem Bus dort angekommen startet die Führung, in der die Kinder alles über den Wildpark

erfahren. Nach der erlebnisreichen Führung stärken wir uns mit dem eigenen Vesper und spielen noch etwas auf dem Spielplatz, bevor es wieder mit dem Bus Richtung Wimsheim geht. Der Ausflug findet bei Regenwetter nicht statt.

Bei Anmeldung bitte Name, Alter, Besonderheiten und Notfallnummer angeben.

Kostenbeitrag: 5€

Teilnehmeranzahl: 25 Kinder

Alter der Kinder: 6 – 15 Jahre

Ansprechpartner des Kinderferientages: Nadine Dekreon

Anmeldungen über [NW1@gmx.de](mailto:NW1@gmx.de)

Kinderferientag des WimsKids e. V. am 6. August 2024

Besuch der Schäfergemeinschaft Mönshheim zum Kennenlernen

Treffpunkt: 14:30 Uhr (Ort wird kurz vorher bekannt gegeben)

Ende: 15:30 Uhr

Wir treffen uns um gemeinsam eine Schafherde der Schäfergemeinschaft Mönshheim zu erkunden und etwas über den Alltag und die Tiere zu erfahren.

Bitte festes Schuhwerk und ausreichend Trinken einpacken.

Teilnehmeranzahl: 20 Kinder 1-6 Jahre

Ansprechpartner des Kinderferientages: Kerstin Martin

Anmeldungen des Ferientags über: [www.wimskids.de](http://www.wimskids.de)

Kinderferientag des SportClub am Mittwoch, 7. August 2024

Ausflug zum Kloster Maulbronn

Treffpunkt: 13:45 Uhr Treffpunkt an der Hagenschießhalle

Ende: 19 Uhr

Verpflegung: Für Verpflegung ist gesorgt

Gemeinsam fahren wir mit dem Bus ins Kloster Maulbronn. Dort gibt es eine spannende Führung durch das am besten erhaltene Zisterzienser-Kloster Europas. Du erfährst, wie das Kloster früher funktionierte und siehst, wo Kepler, Hölderlin und Hesse zur Schule gingen. Danach stellen wir - wie die Mönche früher - Seifen selbst her, welche du mit Kräutern auch noch verfeinern kannst. Freu dich auf ein unvergessliches Erlebnis!

Treffpunkt: 13:00 Uhr TSV Sportgelände, oberer Platz  
Ende: 18:30 Uhr TSV Sportgelände, oberer Platz  
Verpflegung: Grillen und Getränke  
Geplant sind verschiedene Ballspiele für Mädels und Jungs sowie gemeinsames Vor- und Zubereiten des Essens, um danach zu grillen. Dabei erhalten die Kinder eine kleine Ernährungskunde „gesundes und nachhaltiges Essen“.  
Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten, bspw. vegetarische Ernährung oder weitere Hinweise sind bei der Anmeldung anzugeben.  
Teilnehmeranzahl : 50 Kinder Alter: 7 – 13 Jahre  
Ansprechpartner des Kinderferientages: Mathias Kühnle  
Anmeldungen des Ferientags über: [vorstand@tsv-wimsheim.de](mailto:vorstand@tsv-wimsheim.de)

**Kinderferientag des WimsKids e. V. am 12. August 2024**  
**Alpakawanderung Lerchenhof**  
Treffpunkt: 09:45 Uhr (Kreisel zum Golfclub nach Mönsheim) 10:00 Uhr Beginn  
Ende: 12:00 Uhr  
Ohne Verpflegung / Bitte Trinkflasche mitbringen  
Zusammen mit den Alpakas vom Lerchenhof werden wir die Umgebung erkunden und auch einiges über die Tiere lernen.  
Bitte festes Schuhwerk.  
Kostenbeitrag: 7,50 €  
Teilnehmeranzahl: 20 Kinder  
Ansprechpartner des Kinderferientages: Daniela Sigrist  
Anmeldungen des Ferientags über: [www.wimskids.de](http://www.wimskids.de)

**Kinderferientag der Feuerwehr und den LandFrauen am 16. August 2024**  
**„Feuerwehr-Olympiade & gemeinsames Basteln“**  
Freut Euch auf einen tollen Nachmittag mit den LandFrauen und der Feuerwehr. Ab 17:00 Uhr erwartet Euch am alten Sportplatz eine Feuerwehr-Olympiade.  
Da ist der Spaß schon vorprogrammiert und Ihr könnt Euch bei verschiedenen Spielen austoben. Also lasst Euch wieder überraschen.

Nehme dir bitte einen kleinen Rucksack mit einem Getränk mit.  
Unkostenbeitrag von 5 Euro. Bitte bringe diesen passend vor Ort mit.  
Teilnehmeranzahl: 40 Kinder  
Ansprechpartner des Kinderferientages: SportClub Wimsheim e.V.  
([info@sc-wimsheim.de](mailto:info@sc-wimsheim.de))  
Anmeldungen des Ferientags über: ...unsere Homepage:  
<https://www.sc-wimsheim.de/startseite/kinderferientag-2024/>



**Kinderferientag des WimsKids e. V. am 9. August 2024**  
**Erlebnisleitung des Pforzheimer Wildparks**  
Treffpunkt: 09:50 Uhr (Eingang zum Wildpark in Pforzheim)  
Ende: 12:00 -12:30 Uhr  
Verpflegung: kleines Vesper und Trinken  
Wir treffen uns zusammen mit Eurer Begleitperson am Eingang des Wildparks und werden dort von einem Mitarbeiter des Parks abgeholt. Zusammen besuchen wir verschiedene Gehege und dürfen dort auch die Tiere näher kennenlernen.  
Bitte festes Schuhwerk das dreckig werden darf, Sonnencreme und Kopfbedeckung nicht vergessen.  
Kostenbeitrag: 5€  
Teilnehmeranzahl: 20 Kinder Alter von 4,5 bis 6 Jahre  
Ansprechpartner des Kinderferientages: Kerstin Martin  
Anmeldungen des Ferientags über: [www.wimskids.de](http://www.wimskids.de)

**Kinderferientag des TSV Wimsheim & Carne Diem Wimsheim n.e.V.**  
**am Samstag, 10. August 2024**  
**Ballspiele und gesunde Ernährung**

Zur Stärkung gibt es Grillwurst und Stockbrot am Lagerfeuer. Der Abend endet nach einer Fackelwanderung um ca. 21:45 Uhr am Feuerwehrhaus. Wir freuen uns auf Euch!

Treffpunkt: 17:00 Uhr alter Sportplatz am Hausberg

Ende: ca. 21:45 Uhr am Feuerwehrhaus, Daimlerstr. 5

Verpflegung: Grillwürste, Stockbrot, Obst und Getränke

Anmeldung zum Ferientag über: [kommandant@feuerwehr-wimsheim.de](mailto:kommandant@feuerwehr-wimsheim.de)

Ansprechpartner des Kinderferientages: Raphael Hellingner

Anmeldung des Ferientags über: [info@rw-wimsheim.de](mailto:info@rw-wimsheim.de)

➔ Der Anmeldeschluss zu den o.g. Kinderferientagen (sofern durch den einzelnen Veranstalter nicht anders bekannt) ist Freitag, 5. Juli 2024

**Kinderferientag des WimsKids e. V. am 16. August 2024**

**Erlebnisführung des Pforzheimer Wildparks**

Treffpunkt: 09:50 Uhr (Eingang zum Wildpark in Pforzheim)

Ende: 12:00 -12:30 Uhr

Verpflegung: kleines Vesper und Trinken

Wir treffen uns zusammen mit Eurer Begleitperson am Eingang des Wildparks und werden dort von einem Mitarbeiter des Parks abgeholt. Zusammen besuchen wir verschiedene Gehege und dürfen dort auch die Tiere näher kennenlernen.

Bitte festes Schuhwerk das dreckig werden darf, Sonnencreme und Kopfbedeckung nicht vergessen.

Kostenbeitrag: 5€

Teilnehmeranzahl: 20 Kinder      Alter von 4,5 bis 6 Jahre

Ansprechpartner des Kinderferientages: Kerstin Martin

Anmeldungen des Ferientags über: [www.wimskids.de](http://www.wimskids.de)

**Kinderferientag des RVW am Samstag, 17. August 2024**

**Lerne den Radfahrverein kennen**

Treffpunkt: 14:00 Uhr , Radsporthalle RVW Wimsheim, Tiefenbronner Str. 1

Ende: 16:00 Uhr

Du fährst gut und gerne Rad. Dann schau dir an was der RVW dir bieten kann!

Du kannst bei uns 1. Radball; 2. Einrad; 3. Kegeln ausprobieren und testen.

Benötigt werden feste Sport-Schuhe und Sportkleidung.

Teilnehmeranzahl: 15 Kinder

Hinweise zur Anmeldung und der Datenerhebung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Mit der Anmeldung sind wir mit der Speicherung und Verwendung der angegebenen Daten im Sinne der Datenschutzverordnung DSGVO für die Durchführung der Kinderferientage einverstanden. Die Daten werden mit Ablauf von 3 Monaten nach der Durchführung des Kinderferientages gelöscht.

Wir stimmen zu, dass unser Kind im Rahmen dieser Veranstaltung fotografiert werden darf. Die Fotos werden auf der Homepage des jeweiligen Veranstalters und im Amtsblatt und / oder auch auf dem gemeindeeigenen Instagram-Account veröffentlicht.

Bitte teilen Sie bei der Anmeldung eine Notfallnummer mit, unter der Sie während des Kinderferientages erreichbar sind.

Die Anmeldung ist verbindlich! Bei Nichtteilnahme bitte rechtzeitige Absage an den/die Ansprechpartner/-in des betroffenen Kinderferientages.

Eingeladen sind alle Schulkinder im Alter zwischen 6 und 15 Jahren (außer vom Veranstalter anders bekanntgegeben). Die Kinder werden ab dem im Programm angegebenen Zeitpunkt beaufsichtigt. Bitte holen Sie die Kinder, die noch nicht selbst nach Hause gehen können, zum angegebenen Zeitpunkt am jeweiligen Treffpunkt wieder ab. Die Kinder sind während der Teilnahme am Kinderferienprogramm versichert.

Sofern Ihr Kind Medikamente benötigt, geben Sie diese Ihrem Kind mit und informieren die Betreuer/-innen des jeweiligen Kinderferientages.

Die Ferientage finden meist bei jeder Witterung statt. Es kann allerdings sein, dass bei schlechtem Wetter kein Ersatzprogramm stattfindet, diese Informationen können Sie aus den einzelnen Programmpunkten entnehmen! Auch bitten wir, die Anmeldung nur dann vorzunehmen, wenn das Kind auch tatsächlich kommen kann, da die Vereine / die Gemeinde die Vorbereitungen entsprechend der Anmeldungen planen.

Bitte kleiden Sie Ihr Kind entsprechend den Witterungsverhältnissen.

Bitte beachten Sie bei Außenaktivitäten, dass Sie Ihr Kind nach dem Kinderferientag gründlich auf Zecken absuchen.

Kinderflohmarkt am Samstag, 20. Juli 2024  
beim diesjährigen Straßenfest

Anmeldung bis Donnerstag, 18. Juli 2024

Der Flohmarkt beim Wimsheimer Straßenfest ist schon zu einem festen Bestandteil geworden. Auch dieses Jahr wollen wir wieder Wimsheimer Kindern bis 12 Jahren die Teilnahme am Flohmarkt ermöglichen. Damit er wirklich eine Bereicherung des Straßenfestes sein kann und nicht zu Ärger führt, gelten für die Teilnahme am Flohmarkt die nachstehenden Spielregeln:

- Der Flohmarkt findet am Straßenfestsamstag in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt. Die „Standgröße“ für die einzelnen Teilnehmer/-innen ist wieder ca. 2,0 m x 1,0 m. Selbstverständlich wird auch dieses Jahr keine Standgebühr erhoben. Der Standort für den Flohmarkt ist in der Mönsheimer Straße Höhe Hausnummer 8.
- An diesem Flohmarkt können sich nur in Wimsheim wohnende Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren beteiligen.
- Der Verkauf ist von den Kindern selbst vorzunehmen. Die Eltern können zwar ihren Kindern behilflich sein, es ist jedoch nicht zulässig, dass der Verkauf ausschließlich von den Eltern vorgenommen wird. Der Flohmarkt soll für die Kinder da sein und nicht für deren Eltern!
- Der Auf- und Abbau muss von den Teilnehmern /-innen selbst vorgenommen werden. Ebenso die Abfallbeseitigung der durch den Flohmarkt entstehenden Abfälle.
- Aufbau ab 15:30 Uhr, Abbau direkt im Anschluss am Ende des Marktes um 19:00 Uhr.
- Das Betreuungspersonal wird von der Ortspolizeibehörde autorisiert, bei Zuwiderhandlungen den/die betroffene/n Teilnehmer/-in vom Flohmarkt auszuschließen.

Sicherlich finden sich auch dieses Jahr wieder genügend Gegenstände zum Verkaufen oder zum Tauschen. Da bestimmt nicht jedes Kind das Amtsblatt liest, werden die Eltern gebeten, ihre Kinder auf diesen Flohmarkt hinzuweisen und falls Interesse besteht, die nachstehend abgedruckte Rückmeldung beim Rathaus abzugeben.

Anmeldung zum Kinderflohmarkt

Ich nehme am Flohmarkt beim Straßenfest am Samstag, 20.07.2024 teil. Mit den veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen bin ich einverstanden.



Name, Vorname:

Alter:

Straße:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

Bitte den Abschnitt ausgefüllt in den Briefkasten des Rathauses einwerfen oder per E-Mail an [gemeinde@wimsheim.de](mailto:gemeinde@wimsheim.de) senden.

Schulverband „Heckengäu“  
Sitz: Wiernsheim, Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung des Schulverbands Heckengäu  
für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und den §§ 79, 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 25.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| 1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen                                                                          | EUR             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                                                                              | 1.621.555       |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                                                                         | 1.474.809       |
| <b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von</b><br>(Saldo aus 1.1. und 1.2)                                            | <b>146.747</b>  |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                                                                         |                 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                                                                    |                 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von                                                              |                 |
| <b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>                                                       | <b>146.747</b>  |
| 2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen                                                                            |                 |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von                                                        | 1.442.888       |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von                                                        | 1.134.629       |
| <b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes von</b><br>(Saldo aus 2.1 und 2.2)                          | <b>308.259</b>  |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                            | 105.300         |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                            | 131.511         |
| <b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von</b>          | <b>-26.211</b>  |
| <b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von</b><br>(Saldo von 2.3. und 2.6)                            | <b>282.048</b>  |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                           |                 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                           | 282.048         |
| <b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>    | <b>-282.048</b> |
| <b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b> | <b>0</b>        |

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf **0 EUR**

**§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf **150.000 EUR**

**§ 4 Verbandsumlagen**

Die Höhe der **Verbandsumlagen** wird festgesetzt auf:

|                                |              |
|--------------------------------|--------------|
| 1. Betriebskostenumlage        | 898.666,00 € |
| davon Wiernsheim               | 577.223,29 € |
| davon Wurmberg                 | 113.015,54 € |
| davon Mönsheim                 | 97.561,65 €  |
| davon Wimsheim                 | 110.865,52 € |
| 2. Zinsumlage                  | 3.778,56 €   |
| davon Wiernsheim               | 2.435,62 €   |
| davon Wurmberg                 | 913,36 €     |
| davon Mönsheim                 | 201,08 €     |
| davon Wimsheim                 | 228,50 €     |
| 3. Allgemeiner Kapitalzuschuss | 36.339,00 €  |
| davon Wiernsheim               | 10.389,88 €  |
| davon Wurmberg                 | 13.725,33 €  |
| davon Mönsheim                 | 5.721,77 €   |
| davon Wimsheim                 | 6.502,02 €   |
| 4. Tilgungsumlage              | 146.747,00 € |
| davon Wiernsheim               | 60.724,37 €  |
| davon Wurmberg                 | 22.771,63 €  |
| davon Mönsheim                 | 29.606,85 €  |
| davon Wimsheim                 | 33.644,15 €  |

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird öffentlich bekannt gemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 02.05.2024 vorgelegt. Die Gesetzesmäßigkeit wurde vom Landratsamt Enzkreis am 31.05.2024 uneingeschränkt bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 01.07.2024 bis 12.07.2024 im Rathaus Wiernsheim, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim, Zimmer 003 öffentlich aus.

Wiernsheim, den 21.06.2024

Gez. Matthias Enz  
Verbandsvorsitzender

**Schulverband „Heckengäu“**  
**Sitz: Wiernsheim, Enzkreis**

**Ortsübliche Bekanntgabe****JAHRESABSCHLUSS 2020**

Die Versammlung des Schulverbandes „Heckengäu“ hat in der öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 95b Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:

**1. Ergebnisrechnung**

|                                         |                 |
|-----------------------------------------|-----------------|
| 1.1 Summe der ordentlichen Erträge      | 1.358.573,06 €  |
| 1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen | -1.141.263,20 € |

**1.3 Ordentliches Ergebnis**

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| (Saldo aus 1.1 und 1.2)           | 217.309,86 € |
| 1.4 Außerordentliche Erträge      | - €          |
| 1.5 Außerordentliche Aufwendungen | - €          |

**1.6 Sonderergebnis**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| (Saldo aus 1.4 und 1.5) | - € |
|-------------------------|-----|

**1.7 Gesamtergebnis**

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| (Summe aus 1.3 und 1.6) | 217.309,86 € |
|-------------------------|--------------|

**2. Finanzrechnung**

|                                                               |                |
|---------------------------------------------------------------|----------------|
| 2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.215.639,07 € |
|---------------------------------------------------------------|----------------|

|                                                               |               |
|---------------------------------------------------------------|---------------|
| 2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -833.372,39 € |
|---------------------------------------------------------------|---------------|

**2.3 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung**

|                         |                     |
|-------------------------|---------------------|
| (Saldo aus 2.1 und 2.2) | <b>382.266,68 €</b> |
|-------------------------|---------------------|

|                                                      |              |
|------------------------------------------------------|--------------|
| 2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 149.779,17 € |
|------------------------------------------------------|--------------|

|                                                      |               |
|------------------------------------------------------|---------------|
| 2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -192.033,49 € |
|------------------------------------------------------|---------------|

**2.6 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**

|                         |                     |
|-------------------------|---------------------|
| (Saldo aus 2.4 und 2.5) | <b>-42.254,32 €</b> |
|-------------------------|---------------------|

**2.7 Finanzierungsmittelbedarf**

|                         |                     |
|-------------------------|---------------------|
| (Saldo aus 2.3 und 2.6) | <b>340.012,36 €</b> |
|-------------------------|---------------------|

|                                                       |     |
|-------------------------------------------------------|-----|
| 2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | - € |
|-------------------------------------------------------|-----|

|                                                       |               |
|-------------------------------------------------------|---------------|
| 2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -364.862,30 € |
|-------------------------------------------------------|---------------|

|                                                                                       |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 2.10 Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) | -364.862,30 € |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------|

**2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres**

|                          |                     |
|--------------------------|---------------------|
| (Saldo aus 2.7 und 2.10) | <b>-24.849,94 €</b> |
|--------------------------|---------------------|

|                                                                                  |            |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 2.12 Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | 2.005,59 € |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------|

**2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**

|  |                    |
|--|--------------------|
|  | <b>58.583,98 €</b> |
|--|--------------------|

**2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln**

|                           |                     |
|---------------------------|---------------------|
| (Saldo aus 2.11 und 2.12) | <b>-22.844,35 €</b> |
|---------------------------|---------------------|

**2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**

|                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| (Summe aus 2.13 und 2.14) | <b>35.739,63 €</b> |
|---------------------------|--------------------|

**3. Bilanz**

|                            |     |
|----------------------------|-----|
| 3.1 Immaterielles Vermögen | - € |
|----------------------------|-----|

|                  |                |
|------------------|----------------|
| 3.2 Sachvermögen | 6.951.799,74 € |
|------------------|----------------|

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| 3.3 Finanzvermögen | 242.311,86 € |
|--------------------|--------------|

|                       |             |
|-----------------------|-------------|
| 3.4 Abgrenzungsposten | 91.079,87 € |
|-----------------------|-------------|

|                   |     |
|-------------------|-----|
| 3.5 Nettoposition | - € |
|-------------------|-----|

**3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite**

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| (Summe aus 3.1 bis 3.5) | <b>7.285.191,47 €</b> |
|-------------------------|-----------------------|

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| 3.7 Basiskapital | -1.373.151,63 € |
|------------------|-----------------|

|               |               |
|---------------|---------------|
| 3.8 Rücklagen | -717.184,93 € |
|---------------|---------------|

|                                              |     |
|----------------------------------------------|-----|
| 3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses | - € |
|----------------------------------------------|-----|

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| 3.10 Sonderposten | -3.449.237,62 € |
|-------------------|-----------------|

|                                                                          |                        |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 3.11 Rückstellungen                                                      | - €                    |
| 3.12 Verbindlichkeiten                                                   | -1.745.617,29 €        |
| 3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten                                  | - €                    |
| <b>3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite</b><br>(Summe aus 3.7 bis 3.13) | <b>-7.285.191,47 €</b> |

Wiernsheim, 21.06.2024

Gez. Matthias Enz  
Verbandsvorsitzender

**Schulverband „Heckengäu“**  
**Sitz: Wiernsheim, Enzkreis**

### Ortsübliche Bekanntgabe

#### JAHRESABSCHLUSS 2021

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes „Heckengäu“ hat in der öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 95b Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:

#### 1. Ergebnisrechnung

|                                                             |                     |
|-------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1.1 Summe der ordentlichen Erträge                          | 1.533.893,64 €      |
| 1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen                     | -1.343.725,64 €     |
| <b>1.3 Ordentliches Ergebnis</b><br>(Saldo aus 1.1 und 1.2) | <b>190.168,00 €</b> |
| 1.4 Außerordentliche Erträge                                | - €                 |
| 1.5 Außerordentliche Aufwendungen                           | - €                 |
| <b>1.6 Sonderergebnis</b><br>(Saldo aus 1.4 und 1.5)        | <b>- €</b>          |
| <b>1.7 Gesamtergebnis</b><br>(Summe aus 1.3 und 1.6)        | <b>190.168,00 €</b> |

#### 2. Finanzrechnung

|                                                                                             |                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                               | 1.322.301,76 €       |
| 2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                               | -761.920,35 €        |
| <b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b><br>(Saldo aus 2.1 und 2.2)         | <b>560.381,41 €</b>  |
| 2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                        | 90.542,33 €          |
| 2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                        | -263.919,30 €        |
| <b>2.6 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b><br>(Saldo aus 2.4 und 2.5)   | <b>-173.376,97 €</b> |
| <b>2.7 Finanzierungsmittelüberschuss</b><br>(Saldo aus 2.3 und 2.6)                         | <b>387.004,44 €</b>  |
| 2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                       | - €                  |
| 2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                       | -346.794,69 €        |
| <b>2.10 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b><br>(Saldo aus 2.8 und 2.9) | <b>-346.794,69 €</b> |

|                                                                                                            |                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) | <b>40.209,75 €</b>  |
| 2.12 Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen                           | -646,27 €           |
| <b>2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>                                                              | <b>35.739,63 €</b>  |
| <b>2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b><br>(Saldo aus 2.11 und 2.12)                       | <b>+39.563,48 €</b> |
| <b>2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b><br>(Summe aus 2.13 und 2.14)         | <b>75.303,11 €</b>  |

#### 3. Bilanz

|                                                                          |                        |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 3.1 Immaterielles Vermögen                                               | - €                    |
| 3.2 Sachvermögen                                                         | 7.052.130,21 €         |
| 3.3 Finanzvermögen                                                       | 621.437,47 €           |
| 3.4 Abgrenzungsposten                                                    | 75.899,89 €            |
| 3.5 Nettoposition                                                        | - €                    |
| <b>3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b><br>(Summe aus 3.1 bis 3.5)    | <b>7.749.467,57 €</b>  |
| 3.7 Basiskapital                                                         | -1.373.151,63 €        |
| 3.8 Rücklagen                                                            | -907.352,93 €          |
| 3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses                             | - €                    |
| 3.10 Sonderposten                                                        | -3.665.274,09 €        |
| 3.11 Rückstellungen                                                      | - €                    |
| 3.12 Verbindlichkeiten                                                   | -1.803.688,92 €        |
| 3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten                                  | - €                    |
| <b>3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite</b><br>(Summe aus 3.7 bis 3.13) | <b>-7.749.467,57 €</b> |

Wiernsheim, 21.06.2024

Gez. Matthias Enz  
Verbandsvorsitzender



## Spielplatz im Mühlweg

Die Spielgeräte stehen, der Beton muss noch aushärten. Derzeit wird der Fallschutz eingebaut und der Rasen wurde eingesät.

Wann der Spielplatz bespielt werden kann, lesen Sie in Kürze hier.



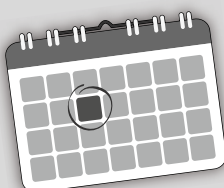
Fotos: Bauamt Wimsheim

## Aus dem Standesamt

### Wir gratulieren

am 3. Juli Frau Maria Dekreon zum 70. Geburtstag.

Dazu gelten ihr herzliche Glückwünsche der gesamten Gemeinde.



## REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



## Gemeindeeinrichtungen

### Kindergarten Wimsheim



### Der Eiswagen Leo besucht die KiTa Wimsheim

Da unsere KiTa-Kinder den Männergesangsverein tatkräftig beim „Glühweintraum“ musikalisch unterstützt haben, hat dieser der gesamten KiTa einen Eiswagen spendiert. Am 20.06. war es bei bestem Wetter so weit: Der Eiswagen Leo war ab 11 Uhr auf dem KiTa-Gelände anzutreffen. Alle Kinder, von klein bis groß, und alle Mitarbeiter durften zwischen Erdbeere, Schokolade, Vanille oder Joghurt wählen und ein leckeres Eis im Garten genießen. Wir bedanken uns recht herzlich beim Männergesangsverein – alle haben sich sehr über die kleine Abkühlung gefreut!



Foto: KiTa

### Ortsbücherei



### Büchereicafé mit der Grundschule

Am **3.7.2024** ist wieder unser Büchereicafé für Sie geöffnet. An diesem Tag werden die Kinder und Eltern der **Klasse 3b der Grundschule Wimsheim** im Café Heidi Bossert und Lore Djerdak unter die Arme greifen.

Es gibt natürlich auch wieder eine Vielzahl an **leckeren, selbstgebackenen Kuchen**.

Die Spenden sind für das Zirkus-Projekt Bambi, der bereits an der Grundschule Wimsheim gastiert hat.

Wir freuen uns daher auf viele Besucher, um die Grundschule zu unterstützen.

Auf Ihr Kommen freut sich  
Ihr Büchereiteam

### Büchereicafé

Am **17.07.2024** ist dann unser letztes Café vor den Sommerferien.

Nach den Ferien geht es dann wieder los! Der genaue Termin steht dann wieder rechtzeitig im Gemeindeblatt und auf unserer Homepage.

### Bücherei Ferien

Unsere Bücherei hat Sommerpause.

Vom **19.08.2024 - 6.9.2024** ist die Bücherei geschlossen. Wir wünschen allen einen schönen Urlaub und natürlich sonnige Tage zum Erholen und Genießen!  
Euer Bücherei-Team

## Öffnungszeiten

### Unsere Öffnungszeiten:

**Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr**

**Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr**

**Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr**

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

## Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

## Termine

01. Juli 2024

Gruppen-/ Zugführer

Beginn 19:00 Uhr

07. Juli 2024

Zug 1 Gefahrgut

Beginn 7:00 Uhr

15. Juli 2024

Zug 2 Gefahrgut

Beginn 19:00 Uhr

20.07.24 - 21.07.2024 Straßenfest

22. Juli 2024

Straßenfest – Aufräumen

Beginn 19:00 Uhr

## Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

## Infoveranstaltung für Landwirte am 10. Juli: Refugialflächen auf meinem Acker?

NEUHAUSEN/ENZKREIS. Am Mittwoch, den 10. Juli, von 14 bis ca. 18 Uhr bietet das Landwirtschaftsamt Enzkreis in Zusammenarbeit mit dem NABU auf dem Naturhof Philipp in Neuhausen eine Infoveranstaltung für alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte an.

Der Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt auf Acker- und Grünlandflächen in Baden-Württemberg ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Jeder landwirtschaftliche Betrieb soll auf mindestens fünf Prozent seiner Fläche so genannte Refugialflächen anlegen – also Flächen, die vorrangig als Lebens- und Rückzugsräume für Tier- und Pflanzenarten dienen, die aufgrund von Änderungen der Landnutzung im Offenland keine Habitate mehr finden.

Bei der Infoveranstaltung soll es um die Auswahl von Refugialflächen und den richtigen Umgang mit ihnen gehen. Ziel ist, dass die Betriebe damit nicht nur die Artenvielfalt fördern, sondern die betreffenden Flächen auch möglichst vorteilhaft nutzen können.

Im ersten Teil der Veranstaltung berichtet Doris Chalwatzis vom Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB) über die Anlage von weiten Reihen in Getreide mit blühender Untersaat. Das Landwirtschaftliche Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg erläutert, wie das Auflaufen, die Etablierung und das Blühangebot von Blühmischungen verbessert werden kann. Die Umsetzung in der Praxis zeigen anschließend Ilja Schön vom Regierungspräsidium Karlsruhe und Gerd Philipp, der zusammen mit seiner Familie den

Naturhof Philipp führt und der an einem Netzwerk von Demobetrieben zur Förderung der biologischen Vielfalt (dem sog. BioDivNetz) teilnimmt.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und soll der Informationsvermittlung, dem Erfahrungsaustausch und der Diskussion dienen. Eine Anmeldung ist erwünscht unter Telefon 07231 308-1800. (enz)

## Am Mittwoch, 3. Juli: Zulassungsstellen des Enzkreises schließen bereits um 11:30 Uhr – Landratsamt und alle Außenstellen nachmittags nicht erreichbar

ENZKREIS. Am Mittwoch, 3. Juli, schließen die Zulassungsstellen des Enzkreises in Pforzheim (Güterstraße) und in Mühlacker bereits um 11:30 Uhr. Grund ist eine interne Veranstaltung für alle Beschäftigten der Kreisverwaltung. Daher sind das Landratsamt und sämtliche Außenstellen am Nachmittag auch telefonisch nicht erreichbar.

Am Donnerstag, 4. Juli, steht die Kreisverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern wieder in gewohnter Weise zur Verfügung. (enz)

## Themenabend Herzinsuffizienz | Helios Klinikum Pforzheim am 03.07.2024

Am Mittwoch, den 03. Juli 2024, findet im Helios Klinikum Pforzheim der Themenabend „Das schwache Herz: Mit neuen Therapieoptionen Prognose und Lebensqualität steigern“ statt.

Herzinsuffizienz ist mit der häufigste Grund für eine stationäre Behandlung. Neben der schlechten Prognose leiden viele Betroffene an belastenden Symptomen. Die Therapie hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Unser Experte erläutert neue Wege bei Medikation, Katheterablation und Schrittmachertherapie.

Ort: Helios Klinikum Pforzheim, Konferenzraum, 5. Stock

Datum: 03. Juli 2024, 18:30 Uhr

Referentin: Dr. Kai Weinmann,

Sektionsleiter Elektrophysiologie

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## Auf dreierlei Art und Weise den „Enzkreis erleben“: GenussScheune, Pflegeeinsatz in der Natur und spannende Zeitreise

ENZKREIS. Auf dreierlei Art und Weise kann man am Wochenende 5. bis 7. Juli wieder den „Enzkreis erleben“. Der gleichnamige Veranstaltungskalender hat folgende Angebote im Programm:

Für Einkaufsfans, die gerne zum Wochenende regionale und saisonale Produkte in besonderer Atmosphäre besorgen möchten, öffnet am Freitag, 5. Juli, von 16 bis 20 Uhr wieder die GenussScheune in der Kelter in Diefenbach, Zaisersweiherstr. 6, ihre Tore. Das Sortiment der Anbieter reicht vom Apfel-Secco, über Käse, saisonales Obst und Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren, Honig, Weine und Obstbrände bis hin zu Brot, frischen Kräutern und vieles mehr. Da die GenussScheune zur Erhaltung der attraktiven und ökologisch wertvollen Kulturlandschaft beiträgt, unterstützen die Kunden ganz nebenbei mit ihrem Einkauf die umgebende, unverwechselbare Naturparklandschaft. Parkmöglichkeiten stehen bei der Gießbachhalle in Diefenbach ausreichend zur Verfügung.

Wer der Natur etwas Gutes tun möchte, kann sich am Samstag, 6. Juli, dem BUND Mühlacker anschließen. Damit die Kanadische Goldrute nicht heimische Pflanzen verdrängt und so die Vielfalt in der Region bedroht, werden freiwillige Helfer von 9 bis 14 Uhr Biotop rund um Mühlacker von dieser invasiven Art befreien. Treffpunkt für den Pflegeeinsatz in der Natur ist die Kreuzung Maulbronner Weg mit der Ludwigstraße in Mühlacker. Zur besseren Planung bittet der BUND um Anmeldung per E-Mail an michael.hudak@bund.net. Weitere Infos unter [www.bund-muehlacker.de](http://www.bund-muehlacker.de).

Wer Interesse an einer historischen Zeitreise vom Mittelalter ins 20. Jahrhundert hat, kann sich am Sonntag, 7. Juli, Anita Dworschak von den „Klosterwelten“ anschließen. Der Tag beginnt um 10:45 Uhr mit einer Führung durch die Klosteranlage Maulbronn. Nach einem für Maulbronn typischen Mittagessen geht es weiter in die benachbarte Fauststadt Knittlingen, wo die Teilnehmenden in „Walters Oldtimermuseum“ auf ca. 4000 Quadratmetern eine spannende Zeitreise erleben. Dort begeistern historische Fahrzeuge wie ein Messerschmitt-Kabinenroller oder eine Isetta ebenso wie einstige landwirtschaftliche Geräte, Alltagsgegenstände und die mit viel Liebe zum Detail dargestellten alten Handwerke. Treffpunkt für diesen Ausflug ist der Parkplatz hinter dem Tiefen See in Maulbronn. Die Kosten belaufen sich auf 49 Euro pro Person für Eintritte, Führung und Mittagessen; Ermäßigungen auf Anfrage. Anmeldungen nimmt Anita Dworschak unter Telefon 07043 8864 oder per E-Mail an [AnitaDworschak@t-online.de](mailto:AnitaDworschak@t-online.de) gerne entgegen. Weitere Infos finden sich auch unter [www.klosterwelten.net](http://www.klosterwelten.net).

Alle Angebote sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter [www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events](http://www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events) abrufbar. Zudem ist ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich. Für Fragen steht Angela Gewiese von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an [angela.gewiese@enzkreis.de](mailto:angela.gewiese@enzkreis.de) gerne zur Verfügung. (enz)

## Soziales

### Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege. Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel. 07231 308-5022, E-Mail: [psp@enzkreis.de](mailto:psp@enzkreis.de),

### Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689,  
[www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de](http://www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de)

### Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844,  
E-Mail: [fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de](mailto:fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de)

### Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige  
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel.: 07231 / 92277-0,  
[www.planb-pf.de](http://www.planb-pf.de)

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:

Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Kostenlose Onlineberatung:

[www.planb-pf.de/online-beratung](http://www.planb-pf.de/online-beratung) oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [info@planb-pf.de](mailto:info@planb-pf.de). In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien  
Tel. 07231 30870

### Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis  
Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,  
[www.wichernhaus-pforzheim.de](http://www.wichernhaus-pforzheim.de)

### bwlV - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)  
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

### Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Tel. 07231/373-236

E-Mail: [wohnbberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de](mailto:wohnbberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de)

### Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel.: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: [info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)

Internet: [www.diakonie-heckengaeu.de](http://www.diakonie-heckengaeu.de)

Lehmgrube 1/1

71297 Mönsheim

**consilio**

Demenzzentrum: 07231 308-500  
 Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022  
 Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:  
 07231 308-5023

**Kirchen****Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim**

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54  
 E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de  
 Gemeindebüro:  
 Dienstag, Büro geschlossen, Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr  
 Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04  
 Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I –  
 Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04  
 Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46  
 Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33  
 Homepage: [www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de](http://www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de)

**Wochenspruch:**

Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das  
 nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. Epheser 2,8

**Wochenlied:**

„Wach auf, du Geist der ersten Zeugen“ (EG 241)

**Wochenpsalm:**

„Dennoch bleibe ich stets an dir; denn du hältst mich bei  
 meiner rechten Hand, du leitest mich nach deinem Rat und  
 nimmst mich am Ende mit Ehren an.“ aus Psalm 73

**Freitag, 28. Juni 2024**

15.00 Uhr – Konfi-Nachmittag im Gemeindehaus in Wimsheim  
 20.00 Uhr – CVJM Mitgliederversammlung

**Samstag, 29. Juni 2024**

10.00 Uhr – Proben der Chöre aus dem Distrikt in der Kirche

**5. Sonntag nach Trinitatis, 30. Juni 2024**

**10.00 Uhr – Distriktgottesdienst zu 500 Jahre Gesangbuch mit Colors of Heaven, Gospel und Pop Chor Friolzheim / Weissach und den Kirchenchören Mönsheim / Wimsheim mit Pfarrehepaar Haffner. Außerdem werden die neuen Konfirmanden Friolzheim, Mönsheim und Wimsheim vorgestellt.**

Opfer: KGR – EVA (s. Mitteilungen)

19.00 Uhr - Friedensgebet für die Ukraine und andere Kriegsgebiete auf dem Marktplatz in Mönsheim, oder je nach Wetter im Gemeindehaus

**Montag, 01. Juli 2024**

19.25 Uhr – Chor „Colors of Heaven“

**Dienstag, 02. Juli 2024**

19.00 Uhr – Kinderkirchvorbereitung

**Mittwoch, 03. Juli 2024**

18.30 Uhr – Kirchenchorprobe

**Donnerstag, 04. Juli 2024**

17.30 Uhr - Jungschar

**Freitag, 05. Juli 2024**

20.00 Uhr – Posaunenchor

**Opfergaben:**

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Volksbank Leonberg – Strohgäu eG
- IBAN: DE60 6039 0300 0045 3000 03
- BIC: GENODES1LEO
- Bitte Opferzweck „EVA“ angeben!

**Mitteilungen:****Opfer für die Evangelische Gesellschaft (EVA)**

Menschen in Notlagen zu helfen, ist seit 1830 Aufgabe der Evangelischen Gesellschaft (eva). In etwa 150 Diensten, Beratungsstellen, Wohngruppen und Heimen kümmern sich heute über 1.300 hauptamtliche Mitarbeitende um Menschen in Not. Dabei werden sie von fast 1.100 ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern sowie von Freiwilligendienstleistenden unterstützt. Ins Haus der Diakonie in Stuttgart, kommen unter anderem arme Menschen ohne und mit Wohnung, Schwangere, Suchtkranke etc. Andere werden zu Hause, auf der Straße oder im Gefängnis aufgesucht. Mit den Wohngruppen, Heimen und Beratungsstellen ist EVA in Stuttgart und an zahlreichen anderen Standorten in der Region präsent.

Bitte unterstützen Sie diese wichtige Aufgabe, dass Kinder, Jugendliche, Suchtkranke und arme Menschen wieder eine Perspektive für ihr Leben finden.

Herzlichen Dank!

Gott segne Sie und Ihre Gaben

**Dankeschön!**

Ein ganz herzliches Dankeschön allen, die rund um den Erntebittgottesdienst mitangepackt haben und so zum Gelingen beigetragen haben: beim Auf- und Abbau, Mittagessen, mit allem Drum und Dran!

Ohne all die vielen ehrenamtlichen helfenden Hände wäre all das nicht möglich!

Ein extra Dankeschön an Familie Kleiner für die Gastfreundschaft.

**Wort zum Nachdenken**

Das Blöse ist groß in der Welt,  
 aber das Gute ist noch größer.

Der Teufel ist stark,  
 aber Gott ist noch stärker.

Karl Barth

**Seelsorgeeinheit Süd****Adress- und Kontaktdaten**

**Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz**

**Wiernsheim-Wurmberg-Mönsheim**

**Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist**

**Heimsheim-Friolzheim-Wimsheim**

**Pfarrer der Seelsorgeeinheit:**

David Pankiraj Tel. 07033 / 4666 969

**Pastoralreferent:**

Ivan Bosnjak Tel. 0176 / 21161033;

E-Mail: [bosnjak.ivan@web.de](mailto:bosnjak.ivan@web.de)

**Homepage:** [www.hlgeist-heimsheim.drs.de](http://www.hlgeist-heimsheim.drs.de)

**Pfarrbüro Heimsheim:**

Rosa Maria Grifo, Mozartstr. 7, 71296 Heimsheim

Tel.: 07033 / 33072

E-Mail: [HeiligGeist.Heimsheim@drs.de](mailto:HeiligGeist.Heimsheim@drs.de)

**Bürozeiten:**

Mo, Di von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Do von 15.30 Uhr – 18.30 Uhr